

**Allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie
für das Lieferjahr 2015**

1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) konkretisiert diese Vorgaben.

Die nachfolgend aufgeführten Netzbetreiber (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) beziehen die Verlustenergie von Syneco Trading GmbH.

badenovaNETZ GmbH
enercity Netzgesellschaft mbH
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Energieversorgung Pirna GmbH
Energieversorgung Selb- Marktredwitz GmbH
EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
enwag energie- und wassergesellschaft mbH
ESWE Netz GmbH
e-werk Sachsenwald GmbH
EWR GmbH
Mainfranken Netze GmbH
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Städtische Werke Netz + Service GmbH
Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Stadtwerke Bad Langensalza NETZ GmbH
Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
Stadtwerke Greven GmbH
Stadtwerke Heide GmbH
Stadtwerke Ilmenau GmbH
Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG
Stadtwerke Meerane GmbH
Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH
Thüga Energienetze GmbH
Werraenergie GmbH

Die Syneco Trading GmbH mit Sitz in München (nachfolgend „Syneco“ genannt) bündelt die individuellen Verlustenergiefahrpläne der Netzbetreiber und schreibt auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-08-006) den Gesamtbedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2015 im eigenen Namen aus.

Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Voraussetzung für die Annahme eines Angebotes ist ein bestehender EFET-Rahmenvertrag Strom zwischen Syneco und dem Anbieter. Der durch Zuschlag geschlossene Vertrag gilt als Einzelvertrag unter dem EFET-Rahmenvertrag Strom.

Sofern noch kein EFET-Rahmenvertrag Strom mit der Syneco besteht, ist der in Anlage 2 veröffentlichte EFET-Rahmenvertrag bis einen Tag vor der Ausschreibung abzuschließen. Zudem ist das „Angebotsblatt“ gemäß Anlage 1 ein wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2015 stehen, werden auf der Internetseite von Syneco (<http://www.syneco.net/angebot/dienstleistungen/verlustenergie.html>) veröffentlicht.

2. Bonitätsanforderungen

Für die Ersteigerung eines Loses ist eine Kreditlinie i.H. von 900 TEUR erforderlich, um die potenziellen Wiedereindeckungsrisiken der Syneco abzudecken.

Voraussetzung für die Einräumung einer Kreditlinie ist ein Creditreform Bonitätsindex des Bietenden von maximal 250; alternativ - sofern dieser nicht verfügbar - ein D&B Score von mindestens 70 (siehe www.creditreform.de, www.dnbgermany.de).

Ist eine dieser Voraussetzungen erfüllt, so erhält der Teilnehmer für Zwecke der Auktion eine Kreditlinie i.H. von 10 % des Eigenkapitals zugewiesen.

Kann keine Kreditlinie eingeräumt werden bzw. ist diese nicht ausreichend (niedriger als 900 TEUR), so ist die Stellung von Sicherheiten eines Sicherheitengebers erforderlich, der über die o.g. Voraussetzung (Creditreform Bonitätsindex/ D&B Score) sowie über das erforderliche Eigenkapital (mindestens 9 Mio €) verfügt.

Die Höhe der zu stellenden Sicherheit wird wie folgt ermittelt: erforderliche Kreditlinie abzüglich der eingeräumten Kreditlinie. Als Sicherheiten kommen Bankgarantien und selbstschuldnerische Bürgschaften (s. Muster, Anlage 3), beide auf erstes Anfordern, in Frage. Der Bieter verpflichtet sich, dieser Anforderung binnen 10 Kalendertagen nach entsprechender Aufforderung nachzukommen.

3. Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung

Syneco schreibt die Verlustenergiemenge zu mehreren Zeitpunkten mit mehreren Losen, die in Größe und Struktur identisch sind, aus. Jedes Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplanes in MW mit einer Nachkommastelle. Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit ist berücksichtigt. Der 29.03.2015 umfasst 24 Stunden, wobei die Zeitvorstellung von Stunde zwei auf drei mit einer Null aufgefüllt ist. Der 25.10.2015 umfasst 25 Stunden, wobei die doppelte Stunde denselben Wert aufweist.

Die Excel-Datei mit dem identischen Jahresprofil für alle Lose kann im Internet unter: <http://www.syneco.net/angebot/dienstleistungen/verlustenergie.html> (Menüpunkt: Verlustenergie 2015) heruntergeladen werden (Anlage 4).

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung der Langfristkomponente Verlustenergie 2015

Syneco fragt je Los eine indizierte Preisformel für einen Referenzpreiszeitraum (siehe Tabelle 1) ab. Jede Losgröße umfasst den Lieferzeitraum vom 01.01.2015 00:00 Uhr bis zum 31.12.2015 24:00 Uhr.

Jeder Anbieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

$$\text{Preis} = \mathbf{a} * \text{F1BY Cal-15} + \mathbf{b} * \text{F1PY Cal-15} + \mathbf{C} \text{ Euro/MWh}$$

Mit:

F1BY Cal-15 = Mittelwert über EEX Settlement Phelix Future Baseload Cal-15 im Referenzzeitraum

F1PY Cal-15 = Mittelwert über EEX Settlement Phelix Future Peakload Cal-15 im Referenzzeitraum

Die Faktoren **a** und **b** sind im Angebotsblatt mit bis zu 5 Nachkommastellen anzugeben.

Der Faktor **C** ist im Angebotsblatt mit bis zu 2 Nachkommastellen anzugeben.

Die Kosten für die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer sind im Preisangebot nicht einzukalkulieren.

Die Lieferung der Verlustenergie erfolgt in die Regelzone EnBW in den Bilanzkreis 11XSyneco-----U von Syneco.

Syneco wird die Teilnehmer der letzten Ausschreibungen der Netzbetreiber per E-Mail aktiv am Vortag über die Ausschreibung informieren.

Tabelle 1: Ausschreibungstage, Anzahl und Größe der Lose

Los	Tag der Ausschreibung	Referenzpreiszeitraum	Lieferzeitraum	Größe je Los
1a	Mi. 26.06.2013	01.07.2013 – 31.10.2013	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
1b	Mi. 26.06.2013	01.07.2013 – 31.10.2013	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
1c	Mi. 26.06.2013	01.07.2013 – 31.10.2013	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
2a	Di. 22.10.2013	01.11.2013 – 28.02.2014	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
2b	Di. 22.10.2013	01.11.2013 – 28.02.2014	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
2c	Di. 22.10.2013	01.11.2013 – 28.02.2014	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
3a	Di. 18.02.2014	01.03.2014 – 30.06.2014	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
3b	Di. 18.02.2014	01.03.2014 – 30.06.2014	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh
3c	Di. 18.02.2014	01.03.2014 – 30.06.2014	01.01.2015 – 31.12.2015	41.211,437 MWh

Für die noch offenen Lose können sich kurzfristig Änderungen der Ausschreibungstermine ergeben. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der abzurechnende Lieferpreis (LP) in Euro/MWh je Los für das Lieferjahr 2015 ergibt sich gemäß folgender Formel:

$$\text{LP} = \mathbf{a} * \varnothing (\text{F1BY Cal-15})_{(\text{Referenzpreiszeitraum})} + \mathbf{b} * \varnothing (\text{F1PY Cal-15})_{(\text{Referenzpreiszeitraum})} + \mathbf{C}$$

Mit:

F1BY-Cal15:

Mittelwert der Settlementpreise der EEX im Referenzzeitraum für Phelix-Future Baseload Cal15

F1PY-Cal15:

Mittelwert der Settlementpreise der EEX im Referenzzeitraum für Phelix-Future Peakload Cal15

C:

Konstante in EUR/MWh

4. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt per Telefax mit dem durch Syneco im Internet bereitgestellten Angebotsblatt.

Die Angebotsabgabe hat am Ausschreibungstag bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Für jedes Los ist ein separates Angebotsblatt abzugeben.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum jeweils genannten Abgabezeitpunkt vorliegen und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält.

Nr. Telefax: 089-38197-4492

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Telefaxes bei Syneco. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote für ein Los abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch Syneco.

5. Zuschlagserteilung

Syneco wird die abgegebenen Faktoren a, b und C in die Preisformel einsetzen und mit den Settlementpreisen der EEX für Phelix Future Baseload Cal15 (F1BY Cal-15) und Phelix Future Peakload Cal-15 (F1PY Cal-15) vom Vortag des Ausschreibungstages den Lieferpreis für diesen Tag berechnen.

Syneco wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Da die Lose identisch sind, erfolgt keine Differenzierung bei der Auswertung. Die drei günstigsten Gebote erhalten den Zuschlag. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 14:00 Uhr. Syneco wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per E-Mail informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax.

Syneco wird die Vertragsbestätigung (Deal-Confirmation) zur Einzelvereinbarung unter dem EFET-Rahmenvertrag ausfertigen und diese dem Lieferanten zusenden. Zudem wird die Syneco nach Beendigung des Referenzzeitraums den endgültigen Lieferpreis festlegen und dem Bieter mitteilen.

6. Kontakt zu Syneco Trading GmbH

Nymphenburger Str. 39
80335 München

Ansprechpartner: Herr Dr. Grohmann, Telefon: 089-38197-4441
 Herr Michael Johann, Telefon: 089-38197-4462

Telefax: 089-38197-4492
E-Mail: Pricing@syneco.net

Anlage 1: Angebotsblatt
Anlage 2a: EFET-Rahmenvertrag Strom
Anlage 2b: Election Sheet zum EFET-Rahmenvertrag Strom
Anlage 3: Muster selbstschuldnerische Bürgschaft
Anlage 4: Excel-Datei mit dem identischen Jahresprofil für alle Lose